

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 6/2003

6. öffentliche Gemeinderatssitzung 2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 11. Dezember 2003, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GRE Johann Schweigerer für entsch.
GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GRE Waltraud Breckner für entsch.
GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 16.10.2003 und 29.10.2003 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der Ersatzmitglieder Johann Schweigerer und Waltraud Breckner vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass er noch einen Dringlichkeitspunkt hätte, welche noch unbedingt heute behandelt werden sollte.

Er stellt daher den **Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Nachtragsvoranschlag 2003; Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.109.600,-- und die Ausgaben mit € 1.224.730,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 115.130,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 49.330,--.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 1.593.800,-- und Ausgaben von € 1.465.500,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 128.300,-- ergibt. Dies bedeutet eine Überschuss-Steigerung gegenüber dem Voranschlag um € 111.100,--.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2003, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.486,-- auf € 2.530,-- zu erhöhen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass der Punktepreis (wie im Vorjahr beschlossen) gleich bleibt bei € 597,37 sowie die Gebühr für den Wasserverbrauch ebenfalls gleich bleiben soll.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12.12.2001 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2004 wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.530,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Erlassung einer Hundeabgabenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es aufgrund des neuen Hundehaltegesetzes notwendig ist, eine Hundeabgabenordnung zu erlassen.

Es darf jetzt beim Halten von mehreren Hunden die Abgabe nicht mehr progressiv erhöht werden. Weiters ist die Höhe der Abgabe für Wachhunde mit max. € 20,-- begrenzt.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass es sinnvoll wäre, die Abgabe für „normale“ Hunde und Wachhunde gleich hoch festzusetzen, damit man Auslegungsschwierigkeiten bzw. Streitigkeiten bei der Einhebung der Gebühr von vorne herein ausschalten kann.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzen den Antrag, folgende Hundeabgabenordnung zu beschließen:

Auf Grund des §10 des Oö.Hundehaltegesetzes,LGBl.Nr.147/2002 wird verordnet:

§ 1 Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt je Hund EUR 20,-- und je Wachhund EUR 20.--.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Erlassung einer Lustbarkeitsabgabenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es bisher immer so war, dass die Lustbarkeitsabgabe jedes Jahr bei den Hebesätzen neu beschlossen worden ist. Jetzt soll daraus eine eigene Verordnung gemacht werden, damit alles per Verordnung geregelt ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer folgenden Verordnungsentwurf:

Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde Perwang am Grabensee nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982, LGBl.Nr. 51 und 1983, LGBl.Nr. 70

§ 1 Ausmaß

Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1	15	v.H. des Preises bzw. Entgelts
Ausmaß nach § 16 Abs.1	25	- fache des Einzelpreises oder Einsatzes
für Schießbuden	20	- fache des Einzelpreises für 3 Schuss
für Rodel- und Rutschbahnen	40	- fache des Einzelpreises
für Achterbahnen, Berg- und Talbahnen- Riesenräder	2	- fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.a	2,18	Euro
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.b bis zu 8 Apparaten	29,07	Euro
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten	72,67	Euro
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.c	10,90	Euro
Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs.1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen		

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2004 in Kraft.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass sich an den Ansätzen gegenüber den Vorjahren nichts geändert hat.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die soeben vernommene Lustbarkeitsabgabenordnung zu erlassen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Steuerhebesätze 2004; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzenden erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 11. Dezember 2003 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2004 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003

der Hundeabgabe	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2001
der Abfallgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.1996

beschlossen hat.

Nachdem kein weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Bericht der BH Braunau am Inn über die nichtangesagte Kassenprüfung vom 07.11.2003; Kenntnisaufnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn am 07.11.2003 die Kassengebarung der Gemeinde Perwang a.G. einer nichtangesagten Prüfung unterzogen wurde

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der nichtangesagten Kassenprüfung vom 07.11.2003 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Horvat Katharina, Hinterbuch 5; neuerliches Ansuchen um Umwidmung des nördlichen Teiles des Grundstückes 1019, KG Rudersberg, von Grünland in Dorfgebiet

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von Frau Horvat neuerlich ein Ansuchen auf Umwidmung des nördlichen Teiles des Grundstückes 1019, KG Rudersberg, von Grünland in Dorfgebiet vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Ansuchen zur Gänze.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass sich die Voraussetzungen seit dem letzten Beschluss nicht geändert haben. Das Gutachten der Abt. Luftreinhaltung bezüglich der Geruchsemissionen ist nach wie vor aufrecht. Darin wird festgehalten, dass aus fachlicher Sicht gegen die geplante Umwidmung keine Bedenken bestehen. Es sollten lediglich künftige Bauwerber, insbesondere wenn diese aus dem städtischen Bereich kommen, im Rahmen der Bauverhandlung darauf hingewiesen werden, dass sie mit zeitweise (zulässigen) Geruchsimmissionen auf diesem Grund zu rechnen haben.

Weiters wird erklärt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept festgehalten wurde, dass dieser Bereich erst umgewidmet werden soll, wenn die vorhandenen Baulandreserven von Frau Horvat aufgebraucht sind.

Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass trotzdem der Schutz der Landwirtschaft im Vordergrund stehen soll und größere Abstände eingehalten werden sollten.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzen den **Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, den nördlichen Teil der Parzelle Nr. 1019, KG Rudersberg, von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) umzuwidmen.**

Bei der geheimen Abstimmung waren 3 Stimmzettel mit JA angekreuzt. 8 Stimmzettel wurden mit NEIN ausgefüllt und zwei Stimmzettel waren leer. Somit ist dieser Antrag erneut abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8: Elternverein Perwang; Antrag auf Errichtung eines „sicheren Schulweges“

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Antrag des Schulforums der Volksschule Perwang sowie des Elternvereins der Volksschule Perwang vorliegt, in welchem nochmals erklärt wird, dass sich die Gemeindevertreter um die Verlegung des Schutzweges bemühen sollten.

Über Ersuchen werden beide Schreiben vom Schriftführer verlesen.

Bei der anschließenden Diskussion wird vereinbart, mit den zuständigen Behörden in Braunau bzw. Linz einen Termin zu vereinbaren um gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Gemeindevorstand, dem Schulforum und dem Elternverein eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Weiters wird erklärt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, über einen Fahrbahnteiler am Ortseingang von Palting kommend nachzudenken bzw. mit der Landesstraßenverwaltung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Es sollten ev. auch zusätzlich Verkehrsschilder „Schulweg kreuzt“ angebracht werden bzw. die Bodenmarkierungen erneuert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier nochmals zuerst der offizielle Gemeindegeweg versucht wird, sollte dieser fehlschlagen, erst dann sollten Interventionen vom Elternverein erfolgen. Sobald ein Termin bekannt ist, wird dieser dem Elternverein bzw. Schulforum etc. bekannt gegeben.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, nach der soeben besprochenen Vorgangsweise vorzugehen bzw. diese zu beschließen.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Feigl Hubert; Kündigung des Fischpachtvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GR Feigl Hubert befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit Herrn Feigl Hubert ein Fischereipachtvertrag für den Oichtenbach auf einer Länge von ca. 600 m für die Jahre 2000 bis 2008 beschlossen hat.

Nun möchte Herr Feigl diesen Pachtvertrag vorzeitig auflösen.

Dazu verliest der Schriftführer das Kündigungsschreiben zur Gänze.

Darin ist festgehalten, dass jährlich zwar sehr viel eingesetzt wird, jedoch fast nichts übrigbleibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es jetzt schon sehr spät ist, diesen Pachtvertrag aufzulösen, um ihn mit 1. Jänner 2004 neu zu verpachten. Dazu ist die Zeit zu kurz. Aus diesem Grund wird gemeinsam mit Herrn Feigl vereinbart, den Pachtvertrag erst mit Ende 2004 aufzulösen und gleichzeitig den Pachtpreis für das Jahr 2004 von € 218,02 (S 3.000,--) um € 72,67 (S 1.000,--) auf € 145,35 (S 2.000,--) herabzusetzen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Fischereipachtvertrag für den Oichtenbach mit Herrn Feigl Hubert mit 31.12.2004 einvernehmlich aufzulösen, diesen in den Zwischenzeit auszuschreiben und neu zu vergeben sowie den Pachtpreis für das Jahr 2004 auf € 145,35 zu reduzieren.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Förderungsansuchen von verschiedenen Vereinen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass lediglich ein Ansuchen von der Trachtenmusikkapelle Perwang eingelangt ist, welches vom Schriftführer zur Gänze verlesen wird.

Darin ist festgehalten, dass die TMK im vergangenen Jahr sehr hohe Ausgaben für die einheitliche Einkleidung der neuen Jungmusikanten zu bestreiten hatte. Aus diesem Grund wird um eine außerordentliche Höhe der Subvention angesucht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Trachtenmusikkapelle Perwang eine Subvention für das Jahr 2003 in der außerordentlichen Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.**

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Dringlichkeitsantrag: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es dieser Punkt auf der Tagesordnung vergessen wurde und dies doch nach den Neuwahlen schnell erledigt gehört.

In der allgemeinen Diskussion wird vorgeschlagen, Herrn Voggenberger Friedrich den Ehrenring der Gemeinde Perwang für seine jahrelangen und außerordentlichen Verdienste zu verleihen, sowie den 3 übrigen ausgeschiedenen Gemeinderäten Gruber Renate, Mair Robert und Rachl Angela eine Ehrenurkunde zu überreichen. Dies soll bereits am 29. Dezember 2003 stattfinden.

Da sich mit dieser Vorgangsweise alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden erklären, stellt der Vorsitzende den Antrag, bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2003 Herrn Voggenberger Friedrich den Ehrenring der Gemeinde Perwang zu verleihen bzw. den 3 übrigen ausgeschiedenen Gemeinderäten Gruber Renate, Mair Robert und Rachl Angela eine Ehrenurkunde zu überreichen.

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vergleich mit Dr. Sieber wieder einmal geplatzt ist. Es ist hier eine Besprechung ohne Rechtsanwälte geplant.

Bezüglich der Sanierung der Badeanlagen sollten in anderen Gemeinden ähnliche Anlagen besichtigt werden bzw. sollte in einer den nächsten Gemeinderatssitzungen der Grundsatzbeschluss für die Sanierung bzw. Neubau gefasst werden.

Bezüglich der Anfrage von Vize-BGM Kreuzeder Johann erklärt der Vorsitzende, dass der Termin für den Gemeindeausflug in der nächsten Sitzung festgelegt werden soll.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass im letzten Protokoll seine Meinung nicht richtig zum Ausdruck gekommen ist. Er hat sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in der letzten Periode bedankt, da hier die Arbeit viel effizienter und mehr gemeinsam gemacht wurde.

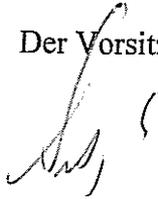
Auf die Anfrage von GR Kappacher erklärt der Schriftführer, dass es in Perwang außer den in der Bauordnung geregelten keine gesonderten Bau-Vorschriften gibt.

GR Kappacher Peter, GR Kreuzeder Stefan und Bürgermeister Sulzberger Josef wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2003 und 29.10.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



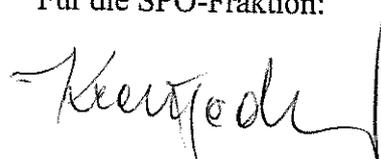
(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)
(Stv. GR Eidenhammer Robert)

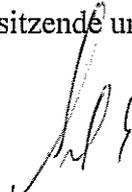
Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv. GR Feigl Hubert)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 05.02.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:



(Josef Sulzberger)